Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 26.08.2026

1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnl)
5. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über die Neufassung/Ergänzungen der Projektauswahlkriterien (Beschluss der MV v. 01.12.2025 zu Pkt. 6 der Tagesordnung)
6. Nachwahl von Mitgliedern für den Vorstand der LAG
7. Verschiedenes, Termine

1

Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jedes Mitglied hat eine Stimme; davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei Vertreter/innen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden.

Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechend. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.
(§ 12, Abs. 3 +4 der Satzung)

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Budgetausnutzung (nach Beschlusslage)

Energetische Maßnahmen Kultur- und Freizeitzentrum Gemeinc	Gemeinde Kastorf	26.05.2026 (UV)	91.575,50
Energetische Optimierung Dorf- und Feuerwehrhaus Gemeinde	Gemeinde Sierksrade	01.12.2025	29.810,00
Umgestaltung des Marktplatzes	Stadt Ratzeburg	26.05.2026	213.518,41
Energetische Maßnahmen DGH Behlendorf	Gemeinde Behlendorf	18.03.2026	29.419,17
Gestaltung der Außenanlage Kita Wiesenblick	Amt Breitenfelde	01.08.2025 (UV)	61.932,77
Umbau Pfarrei in Mölln	Hospitzgruppe	18.03.2026	125.000,00
Multifunktionsfeld	Schulverband Sterley	03.03.2025	55.092,44
Open Library Stadt Ratzeburg	Stadt Ratzeburg	01.12.2025	14.702,60
Umbau/Sanierung Badehaus Bäker Badestelle am Ratzeburger I	Gemeinde Bäk	01.12.2025	42.136,19
Multifunktionsfeld	Gemeinde Seedorf	03.03.2025	100.000,00
Neubau Angelsteg -	Sportfischerverein Salen	03.03.2025	24.957,90
Aufbau einer Pumptrack	Gemeinde Krummesse	25.03.2026 (UV)	95.100,81
Sanierung und Ertüchtigung des Toilettenhauses am Mustiner S	Gemeinde Mustin	27.04.2025 (UV)	34.716,00
Machbarkeitsstudie See Enn 8 in Duvenseez	Gemeinde Duvensee	27.05.2025	39.974,79
Einrichtung einer Calystenics-Anlage	Stadt Mölln	18.03.2026	20.798,25
Abdeckung Lehrschwimmbecken	Schulverband Stecknitz	03.03.2025	20.798,32
Aufstellung Smartbox in Nusse	SEH Süllau	03.03.2025	100.000,00
Wiederherstellung historische Feldsteinmauer entlang Gudowe	Gemeinde Lehmrade	27.05.2025	80.300,00
Kirche und Kultur	Ev. Luth. Kirchenkreis	18.03.2026	60.277,25
			1.240.110,40

Antrag des Jugendherbergswerks (Steganlage Ratzeburg) wurde zurückgezogen.

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Budgetausnutzung nach Zukunfts-/Kernthemen (nach Beschlusslage)

KT 1-3	T 4-6	KT 7-9
91.575,50		60.277,25
29.810,00	125.000,00	100.000,00
29.419,17	55.092,44	80.300,00
213.518,41	14.702,60	
61.932,77	42.136,19	**240.577,25**
426.255,85	100.000,00	
	24.957,90	
	95.100,81	
	34.716,00	
	39.974,79	
	20.798,25	
	20.798,32	
	573.277,30	

Zukunftsthemen

KT 1-3 = Klimaschutz und Klimawandelanpassung

KT 4-6 = Daseinsvorsorge und Lebensqualität

KT 7-9 = Regionale Wertschöpfung

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTIDEEN UND PROJEKTANTRÄGEN

Die AktivRegion Herzogtum Lauenburg verfügt weiterhin über Fördermittel, die für die Umsetzung regionaler Projekte eingesetzt werden können.
Förderfähig sind Vorhaben, die den Zielen der Integrierten Entwicklungsstrategie entsprechen. Dazu zählen Projekte aus den Förderschwerpunkten Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität und Regionale Wertschöpfung.

Sie haben bereits eine erste Idee, wissen aber noch nicht, ob sie förderfähig ist oder wie sie weiterentwickelt werden kann?
Das Projektmanagement der AktivRegion unterstützt Sie gerne – von der ersten Projektidee über die Konkretisierung des Vorhabens bis hin zur Antragstellung. Gemeinsam können Fördermöglichkeiten geprüft, Projektinhalte geschärft und die notwendigen Unterlagen vorbereitet werden.
Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an. Auch noch nicht vollständig ausgearbeitete Projektideen sind willkommen. Oft lassen sich aus ersten Ansätzen gemeinsam förderfähige Projekte entwickeln.

Nutzen Sie die Chance, mit Ihren Projekten einen Beitrag zur Entwicklung des Herzogtums Lauenburg zu leisten und die für die Region bereitstehenden Fördermittel bestmöglich einzusetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und den gemeinsamen Austausch.

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Zukunft Leader

LEADER wird **mit hoher Wahrscheinlichkeit nach 2027 fortgeführt**, allerdings unter veränderten finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die größte Unsicherheit besteht derzeit **nicht in der Existenz des Programms**, sondern in seiner künftigen finanziellen Ausstattung und der Verbindlichkeit seiner Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Die kommenden Verhandlungen bis 2027 werden daher maßgeblich darüber entscheiden, ob LEADER seine bisherige Bedeutung für die Entwicklung ländlicher Räume behalten kann.

Wir werden Sie an dieser Stelle über den Verlauf der Diskussion informieren.

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Pressemitteilung

AktivRegion Schleswig-Holstein

Warum die Entscheidungen in Brüssel auch [Name der AktivRegion] betreffen

Viele Projekte, die heute ganz selbstverständlich zum Leben in unserer Region gehören, wären ohne die Unterstützung der Europäischen Union nicht entstanden. Ob neue Treffpunkte für Jung und Alt, bessere Mobilitätsangebote, kulturelle Projekte, Maßnahmen für mehr Klimaschutz oder Investitionen in die Lebensqualität unserer Dörfer – europäische Fördermittel haben in den vergangenen Jahren vieles möglich gemacht.

Doch genau diese Unterstützung steht nun auf dem Spiel. Aktuell wird auf europäischer Ebene über den **EU-Haushalt ab 2028** verhandelt. Dabei zeichnet sich ab, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung künftig deutlich anders ausgestaltet werden könnte. Die Sorge vieler AktivRegionen in Schleswig-Holstein: **Weniger Geld, weniger Planungssicherheit und weniger Einfluss vor Ort.**

Für die AktivRegion _____ ist das keine abstrakte politische Debatte. Die Auswirkungen würden direkt in den Städten und Gemeinden der Region spürbar werden. Viele Projekte konnten bislang nur deshalb umgesetzt werden, weil Kommunen, Vereine und Initiativen **Unterstützung über das LEADER-Programm** erhalten haben. Fehlen diese Mittel künftig oder werden sie deutlich reduziert, werden manche Ideen möglicherweise nicht mehr realisiert werden können.

Die Frage lautet deshalb nicht, ob wir uns ländliche Entwicklung leisten können. Die Frage lautet, ob wir darauf verzichten können. Denn attraktive Ortskerne, lebendige Gemeinschaften, gute Nahversorgung, moderne Mobilitätsangebote und starke Vereine entstehen nicht von allein. Sie brauchen Menschen mit Ideen und die Möglichkeit, diese Ideen umzusetzen.

In der AktivRegion _____ wurden mit Unterstützung der europäischen Förderung unter anderem folgende Projekte realisiert:

[Projektbeispiel]

[Projektbeispiel]

[Projektbeispiel]

Diese Beispiele zeigen, wie europäische Fördermittel vor Ort wirken: **sichtbar, konkret und direkt bei den Menschen.**

Deshalb setzt sich die AktivRegion _____ gemeinsam mit den anderen AktivRegionen Schleswig-Holsteins, der Akademie für die Ländlichen Räume e.V. und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag dafür ein, dass die ländliche Entwicklung auch künftig ein fester Bestandteil der europäischen Förderpolitik bleibt. Sie **fordern ein eigenständiges Budget für die ländliche Entwicklung, ausreichende finanzielle Mittel für die Regionen sowie den Erhalt des LEADER-Ansatzes**. Denn eines ist aus Sicht der Verantwortlichen klar: Die Zukunft unserer Dörfer und Gemeinden wird nicht irgendwann entschieden – sie wird jetzt entschieden.

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Europa vor Ort

AktivRegion Schleswig-Holstein

Die ELER-geförderte Ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein umfasst u. a. AktivRegionen, Mehrfunktionshäuser, Bildungshäuser, MarktTreffs und ländlichen Wegebau. Ausgewählte Beispiele veranschaulichen die Förderbereiche. Die u.g. Ansprechpartner stehen für Interviews zur Verfügung.

Platz für Bilder zu den Projekten

AktivRegionen / LEADER

Je Förderperiode werden **etwa 1.300 Projekte** umgesetzt und mehr als **67 Mio. € ELER-Mitteln** beantragt!
Damit werden **etwa 215 Mio. € Investitionen** in ländlichen Räumen ausgelöst. Weitere Infos: Webseiten der AktivRegion
Kontakt: Regionalmanagement

Beispiel 1

Fördervolumen: xx
Gesamtinvestition: xx
Eröffnungsdatum: xx
Kontakt: xx

Beispiel 2

Fördervolumen: xx
Gesamtinvestition: xx
Eröffnungsdatum: xx
Kontakt: xx

Beispiel 3

Fördervolumen: xx
Gesamtinvestition: xx
Eröffnungsdatum: xx
Kontakt: xx

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Zukunft Leader

Maßnahmenvorschläge für den Bereich des jetzigen ELER (ETS)

Bürokratieabbau und Digitalisierung konsequent umsetzen Eine der größten Hemmschwellen für die Akzeptanz der Förderung bleibt der hohe Verwaltungsaufwand. Sowohl Projektträger als auch Regionalmanagements werden mit komplexen Verfahren, langen Bearbeitungszeiten und Mehrfachprüfungen belastet. Daher sprechen wir uns insbesondere für folgende Reformen aus:

- landesweit einheitliches digitales Förderportal,
- digitale Projektakten für alle Beteiligten,
- einmalige Datenerfassung statt Mehrfacheingaben,
- digitale Verwendungsnachweise,
- Anerkennung digitaler Bescheide und Signaturen,
- stärkere Nutzung von Pauschalen und vereinfachten Kostenoptionen,
- Reduzierung von Mehrfach- und Vor-Ort-Prüfungen,
- Vereinfachung von Programmevaluierungen,
- deutlich verkürzte Bearbeitungs- und Bewilligungszeiten,
- Stärkung des Vertrauens in die regionale Projektauswahl.

https://www.aktivregion-hln.de/foerderungstrategie/foerderperiode-2028-2034-zukunft-offen.html

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

22.-23. September 2026 : Besuch der LEADER-Regionen aus Brandenburg zu einer **LEADER-Exkursion** nach Schleswig-Holstein.

23.09.2026 /13.45-14.20 Uhr
MarktTreff Kastorf

3 Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

Anfrage aus dem regionen-Netzwerk der AktivRegionen.

Im Herbst wird Delara Burkhardt gemeinsam mit der Influencerin Maike Fischer (Meer_von_mir) ein Instagram-Video aufnehmen, in dem Frau Burkhardt berichtet, wie die AktivRegionen Ausflugsziele in SH mitgestalten. Dies ist gemeinsam mit der AktivRegion Eckernförder Bucht geplant.
Darüber hinaus soll es einen Kooperations-Instagrampost geben, in dem **ca. 4 Ausflugsziele für Familien präsentiert werden, die über die AktivRegionen gefördert wurden**.

Angeboten: Uhlenkolk

AKTIVREGION HERZOGTUM LAUENBURG NORD e.V.

4

Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

5

Unterrichtung der Mitgliederversammlung über die Neufassung/Ergänzung der Projektauswahlkriterien

Im Regelfall werden Projekte privater und öffentlicher Antragsteller mit bis zu EURO 125.000,00 gefördert. Projekte mit einem Zuschussbedarf unter EURO 5.000,00 für private Antragsteller sowie unter EUR 10.000,00 für öffentliche Antragsteller werden nicht bewilligt (Bagatellgrenze). Unter besonderen Voraussetzungen kann die maximale Fördersumme auf EUR 250.000,00 angehoben werden.

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen vier Bewertungsbereiche:

1. Die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen / Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit)
2. Allgemeine, kernthemenübergreifende Aspekte
3. Den Beitrag des Projektes zur Erfüllung der Strategieziele (kernthemenspezifische Bewertung)
4. Gebietsübergreifende Kooperationen

5 Unterrichtung der Mitgliederversammlung über die Neufassung/Ergänzung der Projektauswahlkriterien

Ein Projekt muss **einem der insgesamt 9 Kernthemen** zugeordnet werden. In dem ausgewählten Kernthema muss ein Projekt mind. 15 Punkte erhalten, also einen der insgesamt sechs Indikatoren eines Kernthema ansprechen. Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema können alle Projektanträge zusätzliche Punkte erhalten, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt.

Förderfähig ist ein Projekt, wenn es:

a) die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt,
b) bei der Bewertung in den Bewertungsbereichen 2-4 mind. 18 Punkte erhält, davon mind. 3 Punkte im Bewertungsbereich 2 (allgemeine, kernthemenübergreifende Projektbewertungskriterien):
c) **Eine Förderung bis zu EUR 250.000,00 ist möglich, wenn ein Projekt im Bewertungsbereich 2 mind. 6 Punkte erreicht und zwei Kernthemen in unterschiedlichen Zukunftsthemen zugeordnet werden kann; also mind. 36 Punkte erhält**.

6 Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes

Es wird vorgeschlagen:

1. Frau Nicole Demir als Vertreterin für Herrn Ulrich Hardtke,
2. Frau Hannelore v. Witzendorff als Vertreterin für Herrn Reinhard Jahnke,
3. Frau Lena Courbier als ordentliches Vorstandsmitglied und zugleich Jugendvertreterin

in den Vorstand der LAG AKtivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zu wählen.
Weiterhin wird vorgeschlagen, dass Frau Janett Däkena (z.Zt. Vertretung für Herrn Thorsten Blasey), als ordentliches Vorstandsmitglied an die Stelle von Frau Ute v. Keiser-Pytlik rückt.
Die Vertretung von Herrn Blasey ist damit zunächst unbesetzt.

7 Termine, Verschiedenes

Tagesordnung der Vorstandssitzung am 26.08.2026

1. Begrüßung, Ergänzungen /Änderungswünsche zur Tagesordnung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: Der Vorstand ist gem. § 10 (3) der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so wird unverzüglich eine neue Vorstandssitzung einberufen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50 % betragen.

3. Änderungswünsche zur Tagesordnung

4. Berichte (sofern nicht bereits unter Punkt 3 der vorangegangenen Mitgliederversammlung erfolgt)

4.1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

4.2. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, RD Lübeck

5. Beitritt der LAG AR Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (Beschluss)

Tagesordnung der Vorstandssitzung am 26.08.2026

6. Projektankündigungen
7. Klärung der Befangenheit der Beschlüsse zur Verwendung des Grundbudgets (TOP 8)
8. Förderanträge (Grundbudget)
9. Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 8 vorgestellten Anträge
10. Verschiedenes / Termine

Hinweis

Anwesenheitsliste des Beratungs- und Auswahlgremiums der LAG AktivRegion HLN am 26.08.2026

Name	Stimm-recht	Öffentli. Partner*in	WiSo Partner*in	Abfrage Interessenskonflikt bei Projektbeschlüssen LEADER												UNTERSCHRIFT
				Projekt 8.1 Gemeinde Ritzerau		Projekt 8.2 Gemeinde Poggensee		Projekt 8.3 TSV Berkenthin		Projekt 8.4 KSV HL e.V.		Projekt 8.5 Landsch.-P.-V.		Projekt 8.6 Hospitz		
				JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	
XY	✓		✓		✓	✓			✓		✓		✓		✓	

Es tragen sich bitte nur die heute abstimmungsberechtigen Mitglieder des Vorstandes ein!

1

Begrüßung, Ergänzungen /Änderungswünsche zur Tagesordnung

2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: Der Vorstand ist gem. § 10 (3) der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so wird unverzüglich eine neue Vorstandssitzung einberufen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50 % betragen.

3

Änderungswünsche zur Tagesordnung

4 Berichte (sofern nicht unter Pkt. 3 der MV behandelt)

5

Beitritt der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Bundesarbeitsgemeiunschaft der LEADER- Aktionsgruppen Deutschlands (Beschlussvorlage)

Beschlussvorschlag:
Der Vorstand beschließt, dass die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG e.V.) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beitritt. Die hierfür anfallenden Mitgliedsbeiträge werden aus dem Haushalt der LAG getragen.

6

Projektankündigungen

Quelle: https://www.ernst-barlach.de/ernst-barlach-museum-ratzeburg

Barrierefreier Umbau des Ernst Barlach Museum in Ratzeburg/
Anpassung der Ausstellung an den Umbau

7

Klärung der Befangenheit/Interessenkonflikte zu TOP 8

8 Förderanträge (Grundbudget)

TOP	8 (8.1-8.6)
Thema	Förderanträge an das Grundbudget der LAG/Erneuerung eines Förderbeschlusses
Vorlage	Beratungsvorlage
Finanzielle Auswirkungen/Finanzierung	TOP 8.3 Eigenanteil der LAG EURO: 3.483,07 TOP 8.4 Eigenanteil der LAG EURO: 2.355,60 TOP 8.5 Eigenanteil der LAG EURO: 500,86 TOP 8.6 Eigenanteil der LAG EURO: 12.176,00
Anlagen	Anlagen 8.1 bis 8.6 (jeweils Antrag und Bewertungsvorschlag)
Bearbeitung	JW/ 30.07.2026

8.1

Gemeinde Ritzerau

Gemeinde Ritzerau	Anbau von drei Lagerräumen für das Feuerwehrhaus, welches gleichzeitig auch als Dorfgemeinschaftshaus dient. Die Lagerräume sollen von verschiedenen Institutionen genutzt werden. Dazu gehören neben der Feuerwehr auch u.a. die Gemeinde, der Verein Pfingstknechte Ritzerau und der Kulturausschuss.	Brutto € 158.927,00 Netto € 133.552,10 Quote: 55%= Födersumme: € 73.453,66	18 Punkte

8.1

Gemeinde Ritzerau

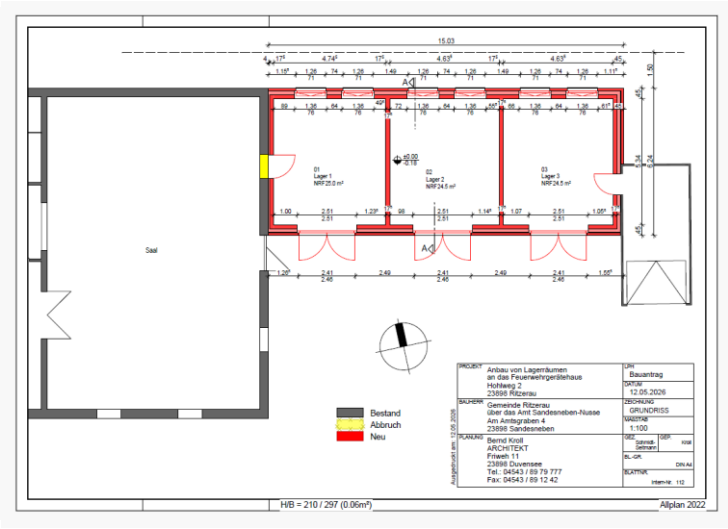

8.2

Gemeinde Poggensee

Gemeinde Poggensee	Durch die geplante Maßnahme soll der Gartenweg klimatechnisch aufgewertet werden. Dazu beitragen soll auch die E-Ladestation. Außerdem sollen 2 Sitzbänke ergänzt werden. Diesen sollen zwei Funktionen zugeschrieben werden. Zum einen sollen die Sitzbänke dort gesetzt werden, wo sich die beiden Hydranten befinden, sodass diese nicht mehr zugeparkt werden können. Zum anderen schafft man hiermit Sitzmöglichkeiten, da die Bewohner des Seniorenhauses (Alte Dorfstraße 24) gerne einen Spaziergang (Rundgang durch den Gartenweg) machen und hier nun zwei Gelegenheiten für eine Pause vorfinden sollen. Die aktuell versiegelten (gepflastert oder wassergebunden) Flächen sollen teilweise Grünflächen weichen. Insgesamt haben die geplanten Grünflächen eine Gesamtfläche von rd. 136 m². Es sind hier auch Insektenhotels bzw. bienenfreundliche Blühwiesen vorgesehen.	Brutto € 192.605,74 Netto € 161.853,56 Quote.: 55%= Fördersumme € 89.019,46	19 Punkte

8.2

Gemeinde Poggensee

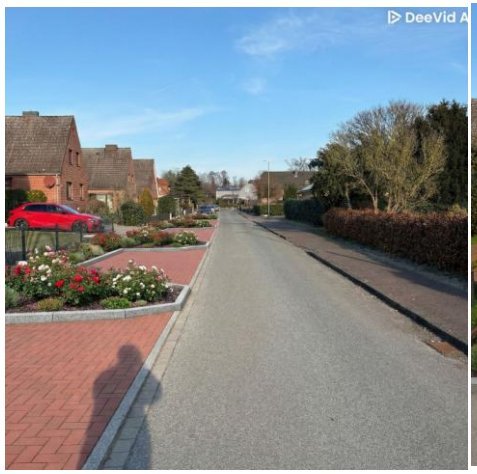

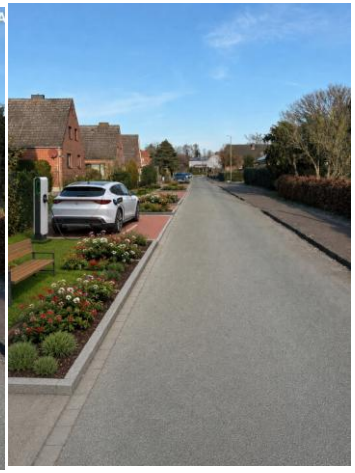

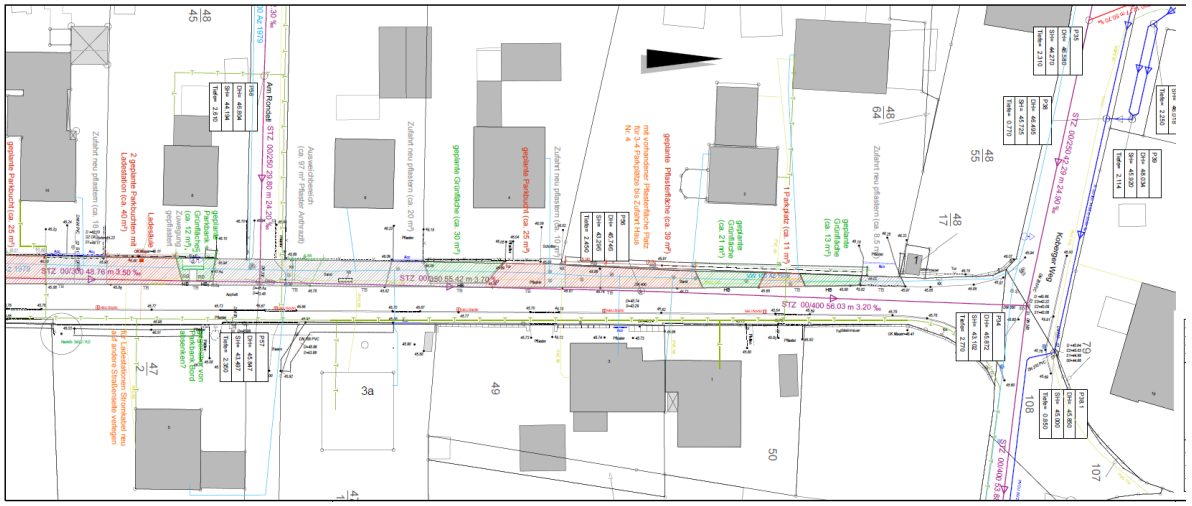

8.3

TSV Berkenthin

TSV Berkenthin	Installation einer Flutlichtanlage. Der Antrag wird ein zweites Mal vorgelegt. Seinerzeit war eine Beteiligung des LSV und KSV vorgesehen. Es ist zu klären, ob die Zusagen noch Bestand haben.	Brutto € 92.107,93 Netto € 77.401,62 Quote: 45% Fördersumme € 34.830,73	20 Punkte

3	**TSV Berkenthin: Erstellung einer Flutlichtanlage**	**45%**	**EURO 23.573,33**	**ja**

Beschlussfassung 03/2025

8.4

Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.

Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.	Personalstellenförderung, Aufbau Beratungsstelle für: **Kinder- und Jugendschutz im Sport** Entwicklung eines kindgerechten Schutzkonzepts (Richtlinien, Verhaltenskodex, Verdachts- und Meldewege). Schulung von Vereinsverantwortlichen, Trainern und ehrenamtlichen Helfern in Prävention und Umgang mit Grenzsituationen. **Erstellung von Informationsmaterialien** für Eltern und Jugendliche in Kooperation mit Vereinen Schule und Verein – Bewegungsangebote im Ganztag Unterstützung und Förderung von Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen vor Ort zur Integration von regelmäßigen Bewegungsangeboten (z. B. AGs, Bewegungsbausteine im Ganztag). **Qualifizierung von Übungsleitenden für schulische Kooperationen.** **Evaluation der Angebote (Teilnahme, Lernwirkung, Gesundheitsförderung).**	Kooperationsprojekt mit der LAG Sachsenwald Elbe. Lead-Partner soll Sachsenwald-Elbe sein. Es ist vereinbart, dass jeder Partner die Hälfte der Förderung übernimmt. **Gesamt-Kosten** Haushaltsjahr 2027: € 19.630,00 Haushaltsjahr 2028 € 19.630,00 Haushaltsjahr 2029 € 7.852,00 € Summe **€ 47.112,00** Anteil HLN (50%) € 23.556,00 **Bewertungsvorschlag: 27 Punkte**

Starke Vereine – sichere Kinder – bewegter Ganztag

Schaffung einer Personalstelle beim Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.

Projektzeitraum:
01.01.2027 – 30.06.2029

Der Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.:
Starker Partner für Sport, Bildung und Ehrenamt

Wer wir sind:

- Dachverband von rund **160 Sportvereinen** im Kreis Herzogtum Lauenburg.
- Mehr als **50.000 Sportlerinnen und Sportler** sind in unseren Mitgliedsvereinen organisiert, darunter über **18.000 Kinder und Jugendliche**.
- Als größte freiwillige Personenvereinigung und Träger der freien Jugendhilfe im Kreis Herzogtum Lauenburg engagieren wir uns für Sport, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Wir beraten und begleiten Vereine in den Bereichen Vereinsentwicklung, Qualifizierung, ehrenamtliches Engagement und Projektarbeit.

Warum wir?

✓ Enges Netzwerk zu Vereinen, Schulen, Kommunen und Politik
✓ Langjährige Erfahrung in der Vereinsberatung und Qualifizierung
✓ Hohe Fachkompetenz in der Sportentwicklung
✓ Direkter Ansprechpartner für den organisierten Sport im Kreis

Unsere Überzeugung:
Wir verstehen uns nicht nur als Sportverband, sondern auch als Dienstleister und Entwicklungspartner für unsere Vereine.

Der Bedarf wächst – die Vereine brauchen Unterstützung

- Über **18.000 Kinder und Jugendliche** sind im Kreis in Sportvereinen aktiv.
- Die Anforderungen an den **Kinder- und Jugendschutz** steigen kontinuierlich.
- Die **verbindliche Ganztagsbetreuung** ín den Grundschulen eröffnet neue Chancen, stellt die Vereine aber auch vor neue Aufgaben.
- Die Beratungs- und Unterstützungsanfragen an den Kreissportverband nehmen stetig zu.

Eine Personalstelle – zwei Zukunftsthemen

Kinder- und Jugendschutz:

- Schutzkonzepte entwickeln
- Vereine beraten
- Qualifizierungen durchführen
- Prävention stärken

Schule & Verein – Ganztagsbetreuung:

(Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027)

- Kooperationen begleiten
- Bewegungsangebote entwickeln
- Vereine unterstützen
- Netzwerke ausbauen

Nachhaltige Wirkung für den gesamten Kreis

Die neue Personalstelle stärkt

- die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen,
- die Zukunftsfähigkeit der Sportvereine,
- die Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen,
- die Gesundheitsförderung durch Bewegung,
- die Vernetzung der Akteure im Kreis.

Unser Ziel:

Wir schaffen dauerhafte Strukturen – keine kurzfristigen Einzelmaßnahmen.

Solide Finanzierung des Projekts: Die Finanzierung ist langfristig geplant

Personalkosten:

- Personalkosten für den Projektzeitraum: **ca. 75.500 €**
- Projektlaufzeit: **01.01.2027 – 30.06.2029**
- Die Vergütung orientiert sich an den Tätigkeiten und tariflichen Entwicklungen des TVöD.

Finanzierung:

✓ Förderung durch die AktivRegion

✓ Eigenanteil des Kreissportverbandes

Die Förderung ermöglicht den Aufbau der Personalstelle.
Ziel ist ihre dauerhafte Verankerung im Kreissportverband.

Finanzielle Stabilität und Sicherung des Eigenanteils

Der Eigenanteil ist langfristig gesichert
Der Kreissportverband wirtschaftet nachhaltig und verantwortungsvoll. Die Finanzierung des Eigenanteils basiert auf einer soliden Vermögens- und Finanzlage sowie einer vorausschauenden Haushaltsplanung.

Finanzielle Basis (Stand 31.12.2025):
- Freie Rücklage KSV: 50.000 €
- Positiver Jahresabschluss 2025: 56.715,77 €

Sicherung des Projekts:
- Die freien Rücklagen bilden die finanzielle Grundlage für den Eigenanteil.
- Der positive Jahresabschluss 2025 stärkt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreissportverbandes zusätzlich und trägt ebenfalls zur Absicherung des Projekts bei.
- Die Personalstelle wird in die Haushaltsplanung aufgenommen und dem Verbandstag 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Eigenanteil ist durch die freien Rücklagen des Kreissportverbandes sowie den positiven Jahresabschluss 2025 finanziell abgesichert. Die langfristige Verstetigung erfolgt im Rahmen der regulären Haushaltsplanung und Beschlussfassung des Kreissportverbandes.

Mehrwert für die Region

Die Maßnahme

- stärkt das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen,
- verbessert den Kinder- und Jugendschutz,
- unterstützt die Umsetzung der schulischen Ganztagsbetreuung,
- schafft neue Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen,
- wirkt nachhaltig über die Projektlaufzeit hinaus.

Kernaussage:

Die Förderung kommt nicht nur dem Kreissportverband zugute, sondern insbesondere den Sportvereinen, den Schulen und vor allem den Kindern und Jugendlichen im gesamten Kreis Herzogtum Lauenburg.

Gemeinsam Zukunft gestalten

Unser Ziel ist klar:

- 🏛️ starke Vereine,
- 🛡️ sichere Kinder,
- 🤸 mehr Bewegung,
- 🌱 nachhaltige Strukturen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

8.5 Landschaftspflegeverband Grambeker Teiche und Umgebung e.V.

Landschaftspflege verein Grambeker Teiche & Umgebung e.V.	Erschließung der Teiche durch eine Treppe	Ca. Brutto € 13.245,00 Netto € 11.130,25 45% rd. 5.008,61	18 Punkte

8.5 Landschaftspflegeverband Grambeker Teiche und Umgebung e.V.

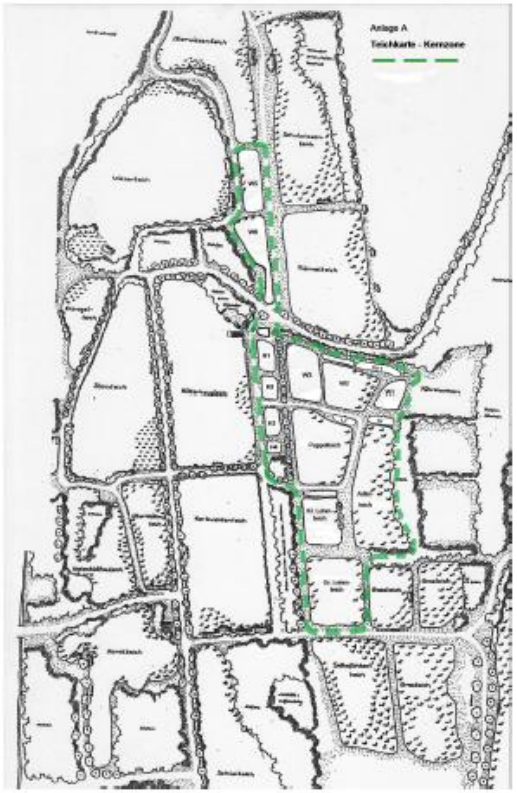

vorher

Grabenpflege

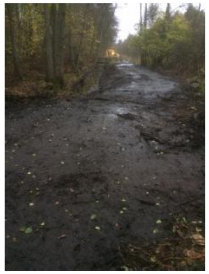
fertig

M U L C H E N

8.5 Landschaftspflegeverband Grambeker Teiche und Umgebung e.V.

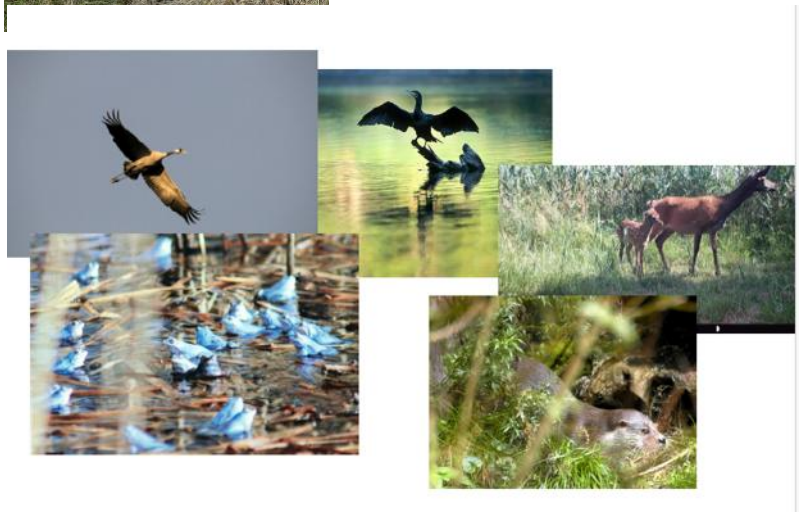

8.5 Landschaftspflegeverband Grambeker Teiche und Umgebung e.V.

8.6

Hospitzgruppe Ratzeburg-Mölln und Umgebung e.V.

Hospitzgruppe Ratzeburg-Mölln und Umgebung	Umbau der ehemaligen Pfarrei zu einer Einrichtung für hospitzliche Angebote Beschlossen am 18.02.2026 Förderbetrag: EURO 125.000,00 Förderquote. 45% Bewertung: 21 Punkte Aufgrund einer aktualisierten Schätzung belaufen sich die Kosten auf nunmehr Brutto EURO 321.978/Netto EURO 270.578. Der Förderbetrag reduziert sich damit auf EURO 121.760,10	Brutto € 321.978,00 Netto € 270.578,00 Quote: 45% Neue Fördersumme: EURO 121.760,10	21 Punkte

9 Nicht-öffentliche Beratung

10 Verschiedenes/Termine